jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/1/13 85/12/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.01.1986

Index

Dienstrecht
63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §37

Rechtssatz

Eine Tätigkeit, die dem Aufgabenbereich der Organisationseinheit, der der Beamten (hier: Militärarzt), zugeordnet ist, ist inhaltlich dem Arbeitsplatz des Beamten zuzurechnen und stellt keine Nebentätigkeit dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985120062.X01

Im RIS seit

20.05.2022

Zuletzt aktualisiert am

20.05.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at